

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 24. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2024)

zum Thema:

**HEP: Fachkräftesicherung in der Heilerziehungspflege durch Ausbildung und Anerkennung im Land Berlin**

und **Antwort** vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19217

vom 24. Mai 2024

über HEP: Fachkräftesicherung in der Heilerziehungspflege durch Ausbildung und  
Anerkennung im Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat die Fachkräftesituation im Bereich Heilerziehungspflege ein? Besteht aus Sicht des Senats eine Mangelsituation in diesem Berufsfeld? Bitte begründen Sie die Einschätzung.

Zu 1.: Dem Senat liegen keine spezifischen Erkenntnisse zur Fachkräftesituation im Bereich der Heilerziehungspflege vor.

2. Welchen Fahrplan verfolgt der Senat für die bereits geplante, aber wieder zurückgezogene Verkürzung der berufsbegleitenden Ausbildung zum\*zur Heilerziehungspfleger\*in (HEP) von vier auf drei Jahre? Wann ist mit einer dreijährigen berufsbegleitenden HEP-Ausbildung zu rechnen?

Zu 2.: Der Entwurf der neuen Verordnung für die Fachschule für Heilerziehungspflege wird derzeit erarbeitet und sieht für das Vollzeitstudium und den berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang eine Dauer von sechs Semestern vor. Im Teilzeitstudium soll der Unterrichtsumfang im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde auch auf sieben Semester verteilt werden können.

3. Wie steht der Senat zur Einführung einer Nichtschüler\*innen-Prüfung für den Bereich HEP, wie sie für andere Berufsgruppen (z. B. Erzieher\*innen) bereits besteht?

Zu 3.: Der Entwurf der neuen Verordnung für die Fachschule für Heilerziehungspflege sieht, wie auch in der Vergangenheit, eine Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler nicht vor. Der Bedarf wird nicht gesehen.

4. Welche Initiativen von Trägern und Schulen, das Berufsbild attraktiver zu machen, sind dem Senat bekannt? Werden diese vom Senat unterstützt? Wenn ja, wie?

Zu 4.: Dem Senat ist von einem Leistungserbringer der Eingliederungshilfe – die leben lernen gGmbH, Herzbergstraße 87-99, 10365 Berlin – bekannt, dass dort Netzwerktreffen zum Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe organisiert werden. Über weitere Initiativen liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Ist die HEP-Ausbildung Teil der Ausbildungsinitiative des Senats? Wenn ja, welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Zahl der Auszubildenden für den HEP-Bereich kurzfristig zu erhöhen? Wenn nein, weshalb nicht?

Zu 5.: Die Ausbildungsinitiative der Berliner Wirtschaft ist eine Kampagne, um mehr Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zu gewinnen, die Ausbildungsangebote zu erweitern und das Matching zwischen Jugendlichen und Unternehmen zu verbessern. Der Berliner Senat hat gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (Unternehmensverbände und Gewerkschaften), den Kammern sowie der Bundesagentur für Arbeit in Berlin das Bündnis für Ausbildung ins Leben gerufen, um die Ausbildungssituation für junge Menschen in Berlin zu verbessern und einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung des Wirtschaftsstandorts Berlin zu leisten. Übergeordnetes Ziel des Bündnisses für Ausbildung ist es, dass bis zum 31.08.2025 zusätzlich 2.000 Ausbildungsverträge im Vergleich zum 31.08.2023 unterzeichnet sind. Dazu wurden vier Handlungsfelder identifiziert und darauf aufbauend 47 Maßnahmen festgelegt. Die fachschulische Qualifizierung zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger ist nicht Teil der Ausbildungsinitiative. Fachschulen für Heilerziehungspflege sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und Studierende müssen berufliche Vorerfahrungen mitbringen.

6. Was unternimmt der Senat, um den Ausbildungsberuf HEP bekannter zu machen, insbesondere bei Jugendlichen und Schulabgänger\*innen?

Zu 6.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) hatte als Ausrichter der 100. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) die Fachkräftegewinnung und -sicherung als zentrales Thema für den Leitantrag aufgegriffen und verschiedene Maßnahmen adressiert, die das Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe sowie die Ausbildung in der Heilerziehungspflege attraktiver gestalten und einen Quereinstieg erleichtern sollen. Ziel war und ist es, ein möglichst bundeseinheitliches Vorgehen zu erreichen.

Zudem ist bekannt, dass verschiedene Träger über Austausch mit den Jugendberufsagenturen den fachschulischen Studiengang der Heilerziehungspflege bewerben. Fachschulen für Heilerziehungspflege bewerben den Studiengang im Rahmen ihrer schulischen Werbeaktivitäten.

7. Welcher konkreten Schritte plant der Senat, um die Attraktivität des Berufsbilds HEP und die Zahl der Auszubildenden in der HEP-Ausbildung zu erhöhen?

Zu 7.: Mit der angestrebten Verkürzung des Teilzeitstudienganges in der neuen Verordnung für die Fachschule für Heilerziehungspflege auf sechs Semester soll die Attraktivität des berufsbegleitenden Teilzeitstudienganges gefördert werden. Die angestrebten Regelungen zur fachpraktischen Ausbildung im Vollzeitstudium sehen Möglichkeiten vor, dass die im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) geforderte Weiterbildungsdichte im Semester erreicht werden kann. Studierenden soll damit die Chance eröffnet werden, über die gesamte Studiendauer das Aufstiegs-BAföG nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in Anspruch nehmen zu können.

Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2021) findet Niederschlag im Entwurf der neuen Verordnung für die Fachschule für Heilerziehungspflege und im Entwurf des Rahmenlehrplans für die Fachschule für Heilerziehungspflege. Den vielfältigen Anforderungen des heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsspektrums wird damit Rechnung getragen.

8. In welcher Höhe plant der Senat auch finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um strategisch gemeinsam mit Schulen und Trägern Netzwerke aufzubauen und Öffentlichkeitsarbeit zu machen?

Zu 8.: Finanzielle Ressourcen sind im Doppelhaushalt 2024/2025 nicht vorgesehen.

9. Zu welchem Zeitpunkt soll im Land Berlin die HEP-Ausbildung kostenfrei werden?

Zu 9.: Im Land Berlin haben Interessierte an einem fachschulischen Studium der Heilerziehungspflege die Wahlmöglichkeit, das fachschulische Studium an einer öffentlichen Fachschule oder an einer Fachschule in freier Trägerschaft zu absolvieren. An der öffentlichen Fachschule für Heilerziehungspflege wird grundsätzlich kein Schulgeld erhoben. Die öffentliche Fachschule für Heilerziehungspflege hat Kapazitäten, um Studierende aufzunehmen.

10. Wie beurteilt der Senat die Situation der Anerkennung der HEP-Ausbildung aus anderen Bundesländern?

Zu 10.: Die Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 21.03.2024) regelt die gegenseitige Anerkennung der nach dieser Rahmenvereinbarung erteilten Abschlusszeugnisse. Ein gemäß dieser Rahmenvereinbarung in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis: „Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom ... in der jeweils gültigen Fassung) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.“

11. Wie beurteilt der Senat die Situation der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse im Bereich Heilerziehungspflege? Bitte jeweils für EU- und weitere Staaten darstellen.

Zu 11.: Im Land Berlin wurden bisher insgesamt sechs Anträge auf staatliche Anerkennung als Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger auf Grundlage einer ausländischen Ausbildung gestellt, drei Anträge in 2021, zwei in 2022 und ein Antrag Ende Mai 2024. In vier Fällen wurde die Gleichwertigkeit festgestellt bzw. die staatliche Anerkennung erteilt, die anderen beiden befinden sich im Prüfungsverfahren. Besonderheiten in Bezug auf die Anerkennungsverfahren für den Beruf der Heilerziehungspflegerin und des Heilerziehungspflegers sind nicht zu berichten.

12. Welche weiteren Schritte plant der Senat, um den Fachkräftebedarf an HEP in Zukunft zu sichern?

Zu 12.: Mit den in der neuen Verordnung für die Fachschule für Heilerziehungspflege angestrebten Veränderungen soll die Attraktivität des fachschulischen Studiengangs im Wettbewerb um Studierende gefördert werden.

Berlin, den 10. Juni 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie